

# **Beitragsordnung**

## **„Landschaftspflegeverband Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V.“**

### **§ 1 Höhe des Mitgliedsbeitrags**

Der Mitgliedsbeitrag nach § 7 der Satzung des Landschaftspflegeverbands Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. beträgt für

- a) Verbände und Vereine 120,00 Euro,
- b) Einzelmitgliedschaften 60,00 Euro,
- c) den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm 0,50 Euro je Einwohner des Landkreises,  
(Maßgeblicher Zeitpunkt für den Beitrag ist der Einwohnerstand zum 31.12. des Vorvorjahres der Beitragserhebung.)
- d) Gemeinden 0,50 Euro je Einwohner der Gemeinde.  
(Maßgeblicher Zeitpunkt für den Beitrag ist der Einwohnerstand zum 31.12. des Vorvorjahres der Beitragserhebung.)

### **§ 2 Fälligkeit**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden erstmals für das Jahr 2022 erhoben.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme und danach jeweils am 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig und werden per Lastschrift eingezogen.
- (3) Der Vorstand kann in besonderen Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

### **§ 3 Dienstleistungen**

Die Mitglieder unterstützen die Ziele des Vereins durch die Leistung von Diensten, die juristischen Personen durch die Abstellung von Personal, soweit erforderlich. Der Wert dieser Dienst- und Sachleistungen wird auf die Beitragsschuld gem. § 1 dieser Beitragsordnung nicht angerechnet.

### **§ 4 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Beitragsordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck so nah wie möglich kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Beitragsordnung als lückenhaft erweist.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 12.10.2021 in Kraft.

Pfaffenhofen, 12.10.2021



---

Vorsitzender des Vorstands



---

Stellvertretender Vorsitzender  
des Vorstands



---

Stellvertretender Vorsitzender  
des Vorstands